

## **Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten Jugendlicher bei Unterbringung nach Beschluss nach § 1631 b BGB am Beispiel der Einrichtungen der Haasenburg GmbH.**

M. Hoffmann

September 2014

Grundlage: Bericht der Untersuchungskommission zu den Vorwürfen gegen die Einrichtungen der Haasenburg GmbH;  
Eigene Beobachtungen und Einschätzungen

### **Partizipation der jungen Menschen**

Dokumentenanalyse

In der Konzeption wurden „entwicklungsgemäße Partizipationsmöglichkeiten“ postuliert. Im Katalog der Rechte und Möglichkeiten wurden alltagsnahe Mitwirkungsbereiche (Speiseplan; Freizeitgestaltung) und Foren der Meinungsäußerung (Gruppengespräch; Tagesauswertung; Eingaben an das Team) genannt.

Einschätzung

Im Bereich der Partizipation bot die Haasenburg GmbH, entsprechend der Erziehungsphilosophie, den Zielgruppen und dem Stufen- und Phasenkonzept, weniger (grundsätzliche) Mitwirkungsmöglichkeiten an als in vielen Einrichtungen der Erziehungshilfe gegeben ist oder gar von Kinderrechte-Vertreter/-innen gefordert wird.

Nach der Unterbringung nach § 1631 b, durch den Betreuungsvertrag mit den Sorgeberechtigten und die strengen Regeln der Hausordnung waren teilweise sogar Grundrechte außer Kraft gesetzt.

Die den Jugendlichen gewährten Beteiligungsmöglichkeiten wurden unterschiedlich umgesetzt, teilweise wurden sie durchaus ernst genommen und genutzt, mit zunehmenden „Aufstieg“ im Stufenkonzept der Einrichtungen auch ausgeweitet. Andererseits gab es zahlreiche Beispiele, für äußerlich eher gelangweilt-trivialisierendes, ritualisiertes „Abspulen“ dieser Möglichkeiten, oft verbunden mit unterschwellig hohem Aggressionspotenzial.

### **Beschwerdemöglichkeiten**

Dokumentenanalyse und Gespräche

Beschwerdemöglichkeiten wurden gegenüber dem Team, der Leitung, einer Besuchskommission und einer Beschwerdekommision (Kontrollkommission) eingeräumt. Zur Verfügung standen ein „Kummerkasten“ und ein Briefumschlag mit aufgedruckter Adresse des Vorsitzenden der Beschwerdekommision.

Die Beschwerdekommision hatte nach Aussagen eines Mitglieds zwischen 2008 und 2012 nur vier bis fünf Beschwerden nachzugehen. Das Mitglied schilderte den Ablauf so: Über den internen Briefkasten seien die Beschwerden an den Vorsitzenden der Kommission gegangen, der die Äußerungen der Kinder und Jugendlichen in den Mailverteiler der Beschwerdekommision gegeben habe. Drei Fälle habe der Gesprächspartner selbst bearbeitet. Er habe mit drei Jugendlichen

und involvierten Pädagog/-innen gesprochen und versucht zu erhellen, was hinter den Anwürfen gestanden habe. Er habe in allen drei Fällen das Thema „Ich bekomme meinen Willen nicht, meine Freiheiten werden eingeschränkt“ zu hören bekommen. Seiner Aussage nach habe er mit den Jugendlichen daran gearbeitet, wie sie zu einer Freiheitserweiterung kommen könnten. Über eine Anti-Aggressions-Maßnahme (AAM) habe sich in seiner Zeit der Kommissionsmitgliedschaft kein junger Mensch beschwert. Er stellte auswertend in Rechnung, dass dies vielleicht auf ein Vertrauensproblem hingewiesen habe. Allerdings meinte er, dass bei einer größeren Zahl von illegitimen bzw. unannehmbaren AAM „Etwas“ zur Kommission hätte dringen müssen.

Im Jahr 2013 hätten sich bis zum 11.8.2013 zwei Jugendliche nach Aussagen des Vorsitzenden der Beschwerdekommision an diese gewandt. Eine Jugendliche habe sich in ihrem Schreiben positiv für die Haasenburg GmbH eingesetzt und darum gebeten, ihre Position zu verbreiten. Ein Jugendlicher habe sich im Juni 2013 mit Beschwerden an den Kommissionsleiter gewandt. Er habe die Modalitäten des Unterbringungsbeschlusses (Kritik am Richter) moniert und sich über das Essen und die strenge Behandlung beklagt. Der Beschwerdebeauftragte sei der Beschwerde nach eigenen Aussagen nachgegangen.

#### Einschätzung

Beschwerden nach außen mussten nach unserer Einschätzung eine hohe Schwelle überwinden. Die Kinder und Jugendlichen konnten nur eingeschränkt und gerade in der roten Phase womöglich nur unter Kontrolle telefonieren. Sie verfügten nicht über Briefmarken. So wurden sie als Beschwerdeführende erkennbar.

„Beschwerdeverhalten“ wurde in offiziellen Schriften zudem als negativ bewertet. Schließlich war die Erziehungsphilosophie auf ein unbedingtes Annehmen der Subjekt-Objekt-Relation ausgerichtet. Kritik und Widerspruch führten fast zwangsläufig in der roten und gelben Phase zum „Hängenbleiben“ bzw. Abstieg. All das bedingte, dass die Kinder und Jugendlichen es in der Haasenburg GmbH nicht leicht hatten, ihre Einwände und möglicherweise berechtigten Beschwerden wirksam zu adressieren. Dennoch blieb es schwer verständlich, dass zwischen 2009 und 2012 mehr als 200 AAM stattgefunden haben und kaum ein Jugendlicher bzw. sogar niemand sich darüber bei der externen Kontrollkommission beschwert hat.

#### Material aus Vor-Ort-Besuchen

Auf das Thema der Beschwerdemöglichkeit angesprochen gab es zwei Reaktionen bei den Jugendlichen: Entweder wandten sich die Jungen und Mädchen an einzelne Pädagog/-innen oder an das Team (hier eher mit individuellen Wünschen nach Rechteerweiterungen und Erlaubnissen) oder die Betreuten sahen Beschwerden als nutzlos an, weil sie sowieso nicht Recht bekämen.

Nach Information der Leitung der Einrichtung in Müncheberg waren die adressierten Beschwerdebriefe nicht frei verfügbar, sondern mussten im Sekretariat kontrolliert abgeholt und mit Stempel / Marke versehen werden.

## **Beschwerdeverhalten im Rahmen der Untersuchung durch die Kommission**

Im Rahmen der Einrichtungsbesuche haben wir mit fast allen Jugendlichen einzeln oder in kleinen Gruppen sprechen können. Die meisten von ihnen äußerten uns gegenüber offen und klar ihre Meinung. Etwa die Hälfte zeigte sich überwiegend zufrieden mit der Situation und ihrem Aufenthalt. Einige betrachteten die Einrichtungen als ihr – zumindest vorübergehendes Zuhause – und sprachen sich ganz deutlich für den Erhalt und gegen eine Schließung aus.

Die andere Hälfte äußerte sich vorwiegend unzufrieden und kritisch zu den Heimen und ihrem Aufenthalt dort. Sie wollten weg. Etwa ein Viertel von ihnen berichtete auch von Übergriffen und aus ihrer Sicht ungerechtfertigten Maßnahmen, Strafen, Begrenzungen etc. Meist plädierten sie dafür, die Dinge nun auf sich beruhen zu lassen, da sie keinen Sinn darin sahen, sie weiter zu verfolgen oder sowie bald die Einrichtung verlassen würden. Einige wollten sich auch erstmal selber für ihre Belange ein- und mit den zuständigen Mitarbeiter/-innen auseinandersetzen oder auf die Leitung oder Psychologin der Einrichtung zugehen.